

## Tipp des Monats

### Ihr nächster Umzug – teilweise auf Staatskosten?

So beteiligt sich das Finanzamt an Ihrem nächsten Umzug:

#### **Private Umzüge: Spedition, Maler und Handwerker absetzbar**

Wichtige Voraussetzung dabei ist, dass Sie nicht in bar bezahlen sondern überweisen. Dann reichen Sie mit der nächsten Steuererklärung die Rechnung von Spedition, Maler und diversen Handwerkern zusammen mit den entsprechenden Kontoauszügen ein und bekommen von der jeweiligen Arbeitsleistung (also ohne Materialkosten) günstigstenfalls 20 % von der Steuer erstattet.

#### **Berufliche Umzüge: Bequemlichkeit zahlt sich aus**

Sie wollen sich morgens nicht mehr durch den Stau quälen und ziehen deswegen näher an die Arbeit? Wenn Sie dadurch erheblich Zeit sparen (z.B. insgesamt 1 Stunde Fahrzeit pro Tag) gilt der Umzug als beruflich und schon behandelt das Finanzamt Sie so wie einen Beamten und erkennt Ihnen gemäß Bundesumzugskostengesetz folgende Kosten bei der Steuer an:

Abzug von doppelten Mietzahlungen, Handgeld für mithelfende Freunde und Nachbarn, Kisten, Kartons und Packmaterial, Klavier- oder Tresortransport extra, Lagerkosten für Möbel, Nachhilfeunterricht für Ihre Kinder, Maklergebühr für Mietwohnung, Miete für Behelfswohnung, Mietwagen + Benzin, Spedition, Suche der neuen Wohnung, Transportversicherung, Überführung von PKW etc., Übernachtungskosten, Unfallkosten, vergebliche Kosten für Umzugsvorbereitung, Verpflegung am Umzugstag, Vorstellung beim neuen Arbeitgeber, Wiederbeschaffung von beim Umzug beschädigten Möbeln, Zweitwohnung am Arbeitsplatz, zwingende Kosten für neuen Herd und neue Heizung.

Noch nicht genug? Erstens ist diese Liste keineswegs vollständig und zweitens gibt es zusätzlich noch eine Pauschale für Nebenkosten in Höhe von 561,00 € zusätzlich für Ehegatte, jedes Kind und für weitere Hausangehörige. Selbstverständlich gibt es beim zweiten beruflichen Umzug innerhalb von 5 Jahren nochmals einen Bonus von 50 % der Nebenkostenpauschale. Beamter müsste man sein? Lassen Sie sich beim nächsten Umzug wenigstens einmal vom Finanzamt bevorzugt behandeln und besprechen Sie obige Liste vorher mit uns.

**Ihr Umzugshelferteam von Erbel + Bernsen.**